KLIMABÜNDNIS MARKTGEMEINDE
A-3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6
Bezirk St.Pölten, Niederösterreich
Tel: +43(0)2723/2250 Fax: DW 44
gemeinde@rabenstein.gv.at
www.rabenstein.gv.at

P R O T O K O L L

über die ***ordentliche*** und ***öffentliche*** Sitzung des

GEMEINDERATES

am ***13. Dezember 2018*** im Sitzungssaal des Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrums

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:44 Uhr

Die Sitzungseinladung erfolgte am 3. Dezember 2018 mittels Einladungskurrende bzw. E-Mail

Anwesende:

01)	***Bürgermeister***	Ing. ***Kurt Wittmann***			
02)	***Vize-Bürgermeister***	***Hubert Gansch***			
03)	***GGR^{in}***	***Ilse Schindlegger***	04)	***GGR***	***Gottfried Auer***
05)	***GGR***	***Karl Braunsteiner***	06)	***GGR***	***Johann Moderbacher***
07)	***GGR***	Ing. ***Wilfried Böhm***	08)	***GGR***	Ing. ***Herbert Schwaiger***
09)	***GR^{in}***	***Edith Sommerauer***, BSc	10)	***GR***	***Karl Peter Bacher***
11)	***GR***	***Oskar Brunnlechner***	12)	***GR^{in}***	Dr. ***Martina Haag***
13)	***GR***	***Johannes Blasl***, MSc	14)	***GR^{in}***	***Josefa Karner***
15)	***GR***	***Manfred Liedl***	16)	***GR^{in}***	***Brigitte Siedl***
17)	***GR***	***Karl Zöchbauer***	18)	***GR^{in}***	***Sabrina Kalteis***
19)	***GR***	***Otto Buder***	20)	***GR***	***Joachim Knoll***
21)	***GR***	***Michael Gruber***			

Entschuldigt abwesend:

01)	02)
03)	04)

Schriftführer:	GGR	***Gottfried Auer***
Vorsitzender:	Bürgermeister	Ing. ***Kurt Wittmann***

Die Sitzung war ***öffentlich*** und ***beschlussfähig.***

Tagesordnung:

01) ***Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober 2018***

02) ***Vereinbarung zur Kostentragung NÖVOG Loitzenbach-Durchführung***

03) ***Feldgasse; Baugrund-Preisfestlegung***

04) ***Änderung des örtlichen Bebauungsplanes***

05) ***Güterweg „Gruber-Hößl"; Übernahme eines 25%igen Gemeindeanteiles an den Kosten der Neuerrichtung sowie Übernahme ins öffentliche Gut nach Fertigstellung***

06) ***Ehrungen***

07) ***Neufassung der Friedhofsgebührenordnung vom 4. September 1981, zuletzt geändert am 3. September 2018***

08) ***Vermietergemeinschaft Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach/Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach; Voranschlag 2019***

09) ***Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG***
   - 0901) Voranschlag 2019
   - 0902) Mittelfristiger Finanzplan 2019-2023
   - 0903) Sonstige KG-Belange

10) ***Haushaltsbeschluss und Voranschlag 2019***
   - 1001) ordentlicher Haushalt
   - 1002) außerordentlicher Haushalt
   - 1003) Abgaben, Steuern und Gebühren sowie Entgelte und Abgabenhebesätze
   - 1004) Dienstpostenplan
   - 1005) Darlehensaufnahmen
   - 1006) Haftungsübernahmen

11) ***Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019-2023***

12) ***Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters***

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird nachstehend angeführter Tagesordnungspunkt behandelt:

01) ***Personalangelegenheiten***

Über mündlich begründeten Dringlichkeitsantrag von Herrn Bürgermeister wird mit nachfolgend einstimmigen Beschluss die Tagesordnung des öffentlichen Teiles der heutigen Gemeinderatssitzung erweitert mit dem Tagesordnungspunkt

02) ***Wirtschaftskooperation Pielach***

13) ***Förderungsansuchen betreffend Errichtung einer Photovoltaikanlage für das Madonna Austrian Hospital Ihitte in Nigeria***

Die auf der Tagesordnung angeführten Punkte werden nachgereiht bzw. die Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters als TOP 14 behandelt.

Herr Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder sowie als Zuhörerin die NÖN-Redakteurin Dr. Nadja Straubinger, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 5. Arbeitssitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf genderspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind beide Geschlechter gleichermaßen gemeint.

TOP 1 Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober 2018

Nachdem über Befragung durch Herrn Bürgermeister kein Änderungsantrag eingebracht wird, gelten sowohl das Protokoll über den öffentlichen Teil als auch jenes über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober 2018 in der vorliegenden Form als genehmigt.

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 02 Wirtschaftskooperation Pielachtal

Unter Bezugnahme auf den in der Sitzung am 25. Oktober 2018 einstimmig gefassten Grundsatzbeschluss informiert Herr Bürgermeister die Mitglieder des Gemeinderates, dass aus nachfolgenden Rechtssicherheitserwägungen alle abzuschließenden Vereinbarungen in die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse aufzunehmen sind und diesbezügliche Textierungen zwischenzeitlich im Gemeindeamt eingelangt sind, wobei der Musterbeschluss wie folgt angeführt ist:
„Der Gemeinderat genehmigt hiermit die Teilnahme an der Wirtschaftskooperation Pielachtal, den Abschluss der Vereinbarung über die Aufteilung von Kommunalsteuer im Sinne des § 19 Abs 1 FAG 2017 gemäß Beilage ./1, den Abschluss der Leitlinien zur Durchführung des Projekts Wirtschaftskooperation Pielachtal gemäß Beilage ./2 sowie die Beschlussfassung über die Änderung und Neufassung der Satzung der Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal - Verein zur Koordinierung regionaler Aktivitäten im Bereich des Pielachtals gemäß Beilage ./3.
Die Beilagen stellen einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses dar und liegen diesem Protokoll ebenso als wesentlicher Bestandteil bei.

- Beilage ./1 Vereinbarung über die Aufteilung von Kommunalsteuer im Sinne des § 19 Abs 1 FAG 2017
- Beilage ./2 Leitlinien zur Durchführung des Projekts Wirtschaftskooperation Pielachtal
- Beilage ./3 Textversion Neufassung Satzung der Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal - Verein zur Koordinierung regionaler Aktivitäten im Bereich des Pielachtals“

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig - in Ergänzung des am 25. Oktober 2018 gefassten Beschlusses - die Fassung der im Entwurf vorliegenden und oben angeführten Textierung in Bezug auf die „Wirt-schafts-kooperation Pielachtal" wobei die zitierten drei Beilagen sowohl einen wesentlichen Beschlussbestandteil bilden als auch gegenständlichem Protokoll als wesentlicher Bestandteil beiliegen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

Im Anschluss an die Beschlussfassung werden sowohl die Vereinbarung (Beilage ./1), als auch die Leitlinien (Beilage ./2) entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung unterfertigt.

TOP 03 Vereinbarung zur Kostentragung NÖVOG Loitzenbach-Durchführung

Herr Bürgermeister berichtet über die Vereinbarung zur Kostentragung, welche zwischen der Niederösterreichischen Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG) und der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach abgeschlossen werden soll und bringt diese den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 22. November 2018, die im Entwurf vorliegende Vereinbarung zur Kostentragung zwischen der Niederösterreichischen Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG), Riemerplatz 1, 3100 St. Pölten, und der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach zum gegenständlichen Projekt Loitzenbach-Brücke.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 04 Feldgasse; Baugrund-Preisfestlegung

Nachdem von allen Vorstandsmitgliedern der von Herrn Bürgermeister in Vorschlag gebrachte Quadratmeterpreis im Betrag von 65 €uro als angemessen erachtet wurde, verweist dieser auf zwei Kaufinteressenten, mit welchen ehestmöglich ein Vertragsabschluss beabsichtigt ist.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 22. November 2018, wonach der Preis für die Baugründe in der Feldgasse mit 65 €uro pro m² festgelegt wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 05 Änderung des örtlichen Bebauungsplanes

Entsprechend den Ausführungen von Herrn Bürgermeister liegt der Planungsbericht BPN-1878 zur Überarbeitung und digitalen Neudarstellung des Bebauungsplanes, verfasst vom örtlichen Raumplaner DI Dr. Herbert Schedlmayer und datiert mit 21. Dezember 2017, nunmehr endgültig vor.

Die Grundlagen für die beabsichtigte Abänderung des Bebauungsplanes sind in der Zeit vom 9. Jänner bis 21. Februar 2018 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegen, wobei während der Auflagefrist trotz Möglichkeit dazu keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben wurden

Herr Bürgermeister ruft in Erinnerung, dass der Bebauungsplan erst nach Rechtskraft der zwischenzeitlich erfolgten und schlussendlich aufsichtsbehördlich genehmigten Flächenwidmungsplan-Änderungen seinerseits eine Rechtsgültigkeit erlangen kann.
Der Bebauungsplan wurde vom Büro Dr. Schedlmayer gemäß den letzten Anpassungen des Flächenwidmungsplanes überarbeitet bzw. angepasst.

Somit kann bzw. muss jetzt der Verordnungstext zum Bebauungsplan vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 22. November 2018, die Erlassung eines Bebauungsplanes mit nachstehend angeführter Textierung durch Verordnung:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung vom 13.12.2018, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen,
folgende

V E R O R D N U N G

§ 1 Bebauungsplan 2018
(1) Aufgrund des § 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird hiermit der Bebauungsplan der Marktgemeinde Rabenstein neu erlassen.
(2) Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung ist dieser Verordnung und der von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 03.09.2018 unter den Plan Nummern 1878/BP.N.1. bis 1878/BP.N.21 verfassten, aus 21 Blättern bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung sowie der nachfolgenden überarbeiteten Bebauungsvorschriften zu entnehmen.

§ 2 Einfriedungen
Straßenseitige Einfriedungen dürfen eine Höhe von 1,50 m nicht überschreiten, ausgenommen in der geschlossenen Bebauungsweise.

§ 3 Kleingaragen und Abstellplätze

Im vorderen Bauwich ist an der seitlichen Grundgrenze die Errichtung einer Kleingarage erlaubt, falls dadurch die Sichtverhältnisse im Straßenraum nicht beeinträchtigt werden

Vor der Kleingarage ist ein offener, straßenseitig nicht eingefriedeter Vorplatz im Ausmaß von 5 m x 2,5 m vorzusehen. Die Einfriedung ist nur bei Errichtung einer automatischen Toröffnungsanlage zulässig. Eine geringere Länge von 5 m ist zulässig, wenn die Ausfahrt auf die Straße ohne Behinderungen des Verkehrs erfolgen kann.

§ 4 Werbe- und sonstige Einrichtungen

Das Aufstellen und Anbringen von Werbeanlagen und Werbetafeln ist verboten, ausgenommen auf Verkehrsflächen und in Betriebsgebieten. Gewerbeschilder, Geschäftsbezeichnungen und Betriebsankündigungen im Bereich der jeweiligen Anlage oder Fassade sind davon nicht betroffen.

§ 5 Ortsbild

Bauwerke sind in ihre Umgebung harmonisch einzufügen, hierbei sind zu beachten z.B. Dachformen, Baumassen, bau- und kulturhistorische Bauwerke und Ensembles u.dgl.

§ 6 Schutz des Landschaftsbildes

Sämtliche Bauwerke sind so zu errichten, dass das natürliche Gelände in einer topografischen Form weitgehend belassen werden kann. Im Falle notwendiger Veränderungen der Geländeform ist auf das landschaftliche Gesamtbild Bedacht zu nehmen.

§ 7 Plandarstellung

Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. (1) der Planzeichenverordnung, LGBl. 8200/1-2, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Die Plandarstellung und die Bebauungsvorschriften, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt Rabenstein während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

(2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam. Mit dem gleichen Tag wird der bisher gültige Bebauungsplan für das gesamte Gemeindegebiet außer Kraft gesetzt.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 06 Güterweg „Gruber-Hößl"; Übernahme eines 25%igen Gemeindeanteiles an den Kosten der Neuerrichtung sowie Übernahme ins öffentliche Gut nach Fertigstellung

Über Ersuchen von Herrn Bürgermeister berichtet Herr GGR Johann Moderbacher, dass nach positiv verlaufenden Anrainergesprächen der Güterweg „Gruber-Hößl" bei der zuständigen Abteilung ST8 des Amtes der NÖ Landesregierung in das Ausbau- bzw. Asphaltierungsprogramm für das kommende Haushaltsjahr aufgenommen wurde wobei die geschätzten Gesamtkosten, inklusive Vermessung, rund 200.000 €uro für das 1.278 Laufmeter umfassende Wegstück betragen werden.
Der Güterweg beginnt abgehend vom Güterweg Röhrenbach im Bereich der Rabensteiner Stockschützenanlage und endet beim Anwesen „Unter-Holz" der Familie Rudolf und Monika Gruber, Röhrenbach 6, welche sich auch bisher hauptsächlich um die Wegeinstandhaltung kümmerte und dank deren Engagement der Zustand der zur Gänze nicht asphaltierten Trasse als gut bezeichnet werden kann.
Der von der Gemeinde zu leistende 25%ige Kostenanteil findet in einem entsprechenden Budgetansatz seine Bedeckung. Der um 5 % höhere Gemeindeanteil im Vergleich zu anderen Güterwege-Bauvorhaben begründet sich mit einem höheren öffentlichen Interesse aufgrund der für die örtliche Wasserversorgung in diese miteingebundene sogenannte „Hößl"-Quelle.
Nach erfolgtem Ausbau ist die gesamte Güterwegstrecke aufgrund der Gewährung von öffentlichen Fördermitteln in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach zu übernehmen. Dies wiederum bewirkt eine Freigabe für den öffentlichen Verkehr.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 22. November 2018, wonach die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach für den Ausbau bzw. die Asphaltierung des Güterweges „Gruber-Hößl" einen Gemeindeanteil im Ausmaß von 25 Prozent der Gesamtbaukosten übernimmt bzw. leistet.

In einem beschließt der Gemeinderat nachstehend angeführte

Verordnung

Gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz, LGBl. 8500, idgF., wird die im Lageplan der Abteilung Güterwege des Amtes der NÖ Landesregierung dargestellte Straßenanlage Güterweg „Gruber-Hößl" ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung und Freigabe für den öffentlichen Verkehr gewidmet bzw. im gesamten Streckenverlauf in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach übernommen .
Der Lageplan als ein wesentlicher Bestandteil dieser Verordnung und mit dem Hinweis auf diese versehen liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Beschlussfassung: einstimmig
Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 07 Ehrungen

Mit schriftlichem Antrag vom 7. November 2018 ersucht das Kommando der Feuerwehr Rabenstein nachstehend angeführte Personen für deren Verdienste um die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach erworbenen Verdienste anerkennend auszuzeichnen:

Herr ***Klaus Schindlegger*** LM e.h., Schulgasse 7, ist am 1. Juni 1978 in die Feuerwehr eingetreten. Er absolvierte bis heute eine Vielzahl an Ausbildungen und Lehrgängen an der NÖ Landes-Feuerwehr-Schule oder nahm an Fort- und Weiterbildungen teil.
Er führte in der Zeit vom 6. Jänner 1991 bis zum 26. Jänner 2001 die Funktion des Sachbearbeiters Nachrichtendienst aus.
In den letzten 15 Jahren leistete er 30 Einsätze und 1000 ehrenamtliche Stunden für die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach.
Besonders hervorzuheben sind die Einstellung und Hilfsbereitschaft besonders jungen Kameraden gegenüber sowie die Mitarbeit in der Ausbildung im Funkwesen und beratende Tätigkeit bei Anschaffungen.
Bereits Träger hoher Auszeichnungen wie z.B. Ehrenzeichen für vieljährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiet des Feuerwehr- und Rettungswesens 40 Jahre.
Inhaber des Ehrenzeichens der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach in Bronze (GRB am 17. November 2005 – Verleihung am 20. Jänner 2006).

Herr ***Hubert Ihrybauer*** LM e.h., St. Pöltner Straße 18, ist am 1. März 1974 in die Feuerwehr eingetreten. Er absolvierte bis heute eine Vielzahl an Ausbildungen und Lehrgängen an der NÖ Landes-Feuerwehr-Schule oder nahm an Fort- und Weiterbildungen teil.
Er führte in der Zeit von 6. Jänner 1981 bis zum 26. Jänner 2006 die Funktion des Sachbearbeiters Feuerwehr Medizinischer Dienst aus.
In den letzten 15 Jahren leistete er 33 Einsätze und 750 ehrenamtliche Stunden für die Marktgemeinde Rabenstein.
Besonders hervorzuheben sind die Einstellung und Hilfsbereitschaft besonders jungen Kameraden gegenüber sowie die Mitarbeit in der Ausbildung im Funkwesen und beratende Tätigkeit bei Anschaffungen.
Bereits Träger hoher Auszeichnungen wie z.B. Ehrenzeichen für vieljährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiet des Feuerwehr- und Rettungswesens 40 Jahre.
Inhaber des Ehrenzeichens der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach in Bronze (GRB am 17. November 2005 – Verleihung am 20. Jänner 2006).

Herr ***Michael Eisner*** SB e.h., Neue Erlengasse 4, ist am 12. Juli 2000 in die Feuerwehr eingetreten. Er absolvierte bis heute eine Vielzahl an Ausbildungen und Lehrgängen an der NÖ Landes-Feuerwehr-Schule oder nahm an Fort- und Weiterbildungen teil.
Am 27. Jänner 2006 zum Gruppenkommandant ernannt, hatte er diese Funktion rund 10 Jahre bis zum 26. Jänner 2016 inne.

Seit 27. Jänner 2006 zum Sachbearbeiter Nachrichtendienst in der Feuerwehr ernannt und führt diese Funktion weiterhin aus.
In den letzten 15 Jahren leistete er 165 Einsätze und 1200 ehrenamtliche Stunden für die Marktgemeinde Rabenstein.
Besonders hervorzuheben sind die mit persönlichem Einsatz geleisteten Stunden bei Pielach-Hochwasser sowie die Mitwirkung bei der Umstellung auf Digitalfunk und Geräteanschaffungen.
Bereits Träger hoher Auszeichnungen wie z.B. NÖ Funkleistungsabzeichen „Gold", Ausbildungsprüfung „Technische Hilfeleistung Stufe Bronze" und Ausbildungsprüfung „Löscheinsatz Stufe Bronze".
Keine Ehrenzeichenzuerkennung bisher durch die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach, jedoch „Dank und Anerkennung" (GRB am 14. Oktober 2010 – Urkunden-Verleihung am 14. Jänner 2011).

Herr ***Wilhelm Egger jun.*** BM e.h., Königsbach 1, ist am 2. Mai 1988 in die Feuerwehr eingetreten. Er absolvierte bis heute eine Vielzahl an Ausbildungen und Lehrgängen an der NÖ Landes-Feuerwehr-Schule oder nahm an Fort- und Weiterbildungen teil.
Am 27. Jänner 2006 zum Gruppenkommandant ernannt, wurde er in verschiedenen Führungsfunktionen eingesetzt. Seit 2007 Zugskommandant in der Feuerwehr und führt diese Funktion weiterhin aus.
Vom 27. Jänner 2006 bis 26. Jänner 2016 war er als Fahrmeister tätig.
In den letzten 15 Jahren leistete er 229 Einsätze und 1200 ehrenamtliche Stunden für die Marktgemeinde Rabenstein.
Besonders hervorzuheben sind die mit persönlichem Einsatz geleisteten Stunden bei Pielachhochwasser sowie die Mitwirkung bei der Fahrzeug- und Geräteanschaffungen.
Bereits Träger hoher Auszeichnungen wie z.B. Ehrenzeichen für vieljährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiet des Feuerwehr- und Rettungswesens 25 Jahre.
Bisher erfolgte keinerlei Ehrung durch die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach.

Herr ***Franz Haslinger*** HFM e.h., Am Schloßberg 1, ist am 1. Oktober 1988 in die Feuerwehr eingetreten. Er absolvierte bis heute eine Vielzahl an Ausbildungen und Lehrgängen an der NÖ Landes-Feuerwehr-Schule oder nahm an Fort- und Weiterbildungen teil.
Seit 16. Mai 2008 zum Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation in der Feuerwehr ernannt und führt diese Funktion weiterhin aus.
In den letzten 15 Jahren leistete er 121 Einsätze und 1700 ehrenamtliche Stunden für die Marktgemeinde Rabenstein.
Besonders hervorzuheben sind die Erstellung unserer Homepage und Internetauftritt sowie die Präsentation im Örtlichen Schaukasten zum Zwecke der Information und Medienbetreuung.
Bereits Träger hoher Auszeichnungen wie z.B. Ehrenzeichen für vieljährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiet des Feuerwehr- und Rettungswesens 25 Jahre.
Bisher erfolgte keinerlei Ehrung durch die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach.

Weiters ersucht mit schriftlichem Antrag vom 25. November 2018 das Kommando der Feuerwehr Rabenstein, gezeichnet durch Feuerwehrkommandant-Stellvertreter Christian Riedl, nachstehend angeführte Person für die Verdienste um die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach erworbenen Verdienste anerkennend auszuzeichnen:

Herr ***Georg Haslinger*** OBI e.h., Am Schloßberg 1, ist am 22. Februar 1994 in die Feuerwehr eingetreten. Er absolvierte bis heute eine Vielzahl an Ausbildungen und Lehrgängen an der NÖ Landes-Feuerwehr-Schule oder nahm an Fort- und Weiterbildungen teil.
Er war in der Zeit von 2006 bis 2006 als Sachbearbeiter Feuerwehr Medizinischer Dienst und von 2008 bis 2011 als Zeugmeister tätig.
In der Zeit vom 26. Jänner 2006 bis zum 26. Mai 2009 führte er die Funktion eines Gruppenkommandanten und vom 26. Mai 2009 bis 9. Februar 2012 die Funktion des Zugskommandanten und vom 10. Februar 2012 bis heute die Funktion des Feuerwehrkommandanten aus.
Überregional ist er seit 2011 als Sachbearbeiter Atemschutz im Feuerwehrabschnitt Kirchberg tätig.
In den letzten 15 Jahren leistete er 237 Einsätze und 6300 ehrenamtliche Stunden für die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach.
Besonders hervorzuheben sind die Einstellung und Hilfsbereitschaft besonders jungen Kameraden gegenüber sowie die Mitarbeit in der Ausbildung vor allem seit 2010 als Lehrbeauftragter im Sachgebiet Atemschutz im Bezirk St. Pölten.
Bereits Träger hoher Auszeichnungen wie z.B. Verdienstzeichen des NÖ LFV 3. Klasse in Bronze und Ausbilderverdienstzeichen in Gold

Während der Behandlung gegenständlichen Tagesordnungspunktes betritt GRin Dr. Martina Haag gegen 19:15 Uhr den Sitzungsraum und nimmt ab diesem Zeitpunkt am weiteren Verlauf der Gemeinderatssitzung teil.

Entsprechend einer Anregung von GRin Josefa Karner sollten Monika Bieder und Christine Patscheider mit einer öffentlichen Anerkennung ihrer seit Jahren praktizierten sowie vor allem unentgeltlichen geschmackvollen und auf den Anlass abgestimmte Gestaltung der nördlichen Ortseinfahrt bedacht werden.
Nicht nur die derzeit noch zu bewundernde stimmungsvolle Advent-Dekoration im Bereich der Rabenskulptur sondern auch jene rund um das Erntedankfest und beim Dirndlkirtag am Oggersheimer Platz, von den beiden Damen über Eigeninitiative und mit eigener Materialbeistellung gefertigt, trägt zu einer wesentlichen Verschönerung unseres Rabensteiner Ortsbildes bei.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsvorschlages vom 22. November 2018, nachstehend angeführte Personen für ihre um die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach erworbenen Verdienste auszuzeichnen:

Klaus Schindlegger LM e.h.	***Ehrenzeichen in Silber***
Hubert Ihrybauer LM e.h.	***Ehrenzeichen in Silber***
Michael Eisner SB e.h.	***Ehrenzeichen in Bronze***
Wilhelm Egger jun. BM e.h.	***Ehrenzeichen in Bronze***
Franz Haslinger HFM e.h.	***Ehrenzeichen in Bronze***
Georg Haslinger OBI e.h.	***Ehrenzeichen in Silber***
Monika Bieder	***Dank- und Anerkennung-Urkunde***
Christine Patscheider	***Dank- und Anerkennung-Urkunde***

Beschlussfassung: ***einstimmig***
Anwesenheit: ***21 Gemeinderatsmitglieder***

In Anerkennung der innovativen wie äußert sorgfältigen Auftragsausführung durch die Firma Forstenlechner in Bezug auf die Herstellung der beiden Trinkwasser-Hochbehälter spricht sich Herr Bürgermeister für eine wertschätzende Honorierung in der Form einer erstmaligen Auszeichnungsverleihung an ein Unternehmen aus und schlägt die Verleihung eines Ehrenzeichens in Gold vor.
Im Rahmen der Erörterung des seinerseits zur Diskussion gestellten Vorschlages spricht sich die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder für die Ausstellung einer Dank- und Anerkennungsurkunde sowie die Verleihung eines „Edelstahl-Raben“ an die Firma Forstenlechner aus.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, die innovative und äußerst zufriedenstellende Auftragsausführung bei der Herstellung der beiden Trinkwasser-Hochbehälter mit der Ausstellung einer Dank- und Anerkennungsurkunde sowie der Überreichung eines „Metall-Raben“ an die Unternehmensleitung der Firma Forstenlechner zu honorieren.

Beschlussfassung: ***1 Stimmenthaltung (GR Oskar Brunnlechner)***
Anwesenheit: ***21 Gemeinderatsmitglieder***

TOP 08 *Neufassung der Friedhofsgebührenordnung vom 4. September 1981, zuletzt geändert am 3. September 2018*

Die zuletzt vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 3. September 2018 beschlossene Änderung der Friedhofsgebührenordnung wurde gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idgF, dem Amt der NÖ Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorgelegt und von dieser mit Schreiben vom 9. Oktober 2018 zur Kenntnis genommen.

Die Einrichtung des Naturfriedhofes mit einer Erdgrabstelle für verrottbare Urnen mit einem einmaligen Benützungsrecht auf 10 Jahre bedingt neuerlich die Änderung der §§ 2 bzw. 4 der Friedhofsgebührenordnung bzw. die Ergänzung um die erforderlichen Grabstellengebühren und Beerdigungsgebühren.

Da noch Kostenvoranschläge für die Beschilderung eingebracht werden mussten um die Tarife entsprechend zu kalkulieren, wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 22. November 2018 noch keine genaue Tariffestlegung vorgenommen.

Besagte Ergänzung betrifft:

§ 2

Grabstellengebühren

~~*Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für*~~

~~*a) Erdgrabstellen*~~
~~*1. für 2 Leichen und Urnen 270,00 €uro*~~
~~*2. für 4 Leichen und Urnen 540,00 €uro*~~
~~*b) sonstige Grabstellen*~~
~~*1. Gruft für 3 Leichen und Urnen 1.350,00 €uro*~~
~~*2. Gruft für 6 Leichen und Urnen 2.250,00 €uro*~~
~~*3. Urnennische für bis 2 Urnen 400,00 €uro*~~
~~*c) Gräber an der Friedhofsmauer*~~
~~*1. für bis 2 Leichen und Urnen 300,00 €uro*~~
~~*2. für bis 4 Leichen und Urnen 600,00 €uro*~~

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen, auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für

a) Erdgrabstellen
   1. für 2 Leichen und Urnen 270,00 €uro
   2. für 4 Leichen und Urnen 540,00 €uro

b)	sonstige Grabstellen	
	1. Gruft für 3 Leichen und Urnen	1.350,00 €uro
	2. Gruft für 6 Leichen und Urnen	2.250,00 €uro
	3. Urnennische für bis 2 Urnen	400,00 €uro
c)	Gräber an der Friedhofsmauer	
	1. für bis 2 Leichen und Urnen	300,00 €uro
	2. für bis 4 Leichen und Urnen	600,00 €uro
d)	Erdgrabstelle am Naturfriedhof für verrottbare Urnen	450,00 €uro

§ 4

Beerdigungsgebühren

~~*(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates bzw. von Beerdigung-Hilfsmaterial) beträgt bei*~~

~~*a)*~~	~~*Erdgrabstellen*~~	~~*900,00 €uro*~~
~~*b)*~~	~~*Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Grüfte)*~~	~~*900,00 €uro*~~
~~*c)*~~	~~*Urnen in Erdgrabstellen*~~	~~*450,00 €uro*~~
~~*d)*~~	~~*Grüfte*~~	~~*450,00 €uro*~~
~~*e)*~~	~~*Urnennischen*~~	~~*60,00 €uro*~~

~~*(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.*~~

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates bzw. von Beerdigung-Hilfsmaterial) beträgt bei

a)	Erdgrabstellen	900,00 €uro
b)	Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Grüfte)	900,00 €uro
c)	Urnen in Erdgrabstellen	300,00 €uro
d)	Grüfte	450,00 €uro
e)	Urnennischen	60,00 €uro
f)	verrottbare Urnen in Erdgrabstelle am Naturfriedhof	300,00 €uro

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 22. November 2018, nachstehend angeführter Textierung:

Der Gemeinderat der
Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach
hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 folgende

Änderung
der

Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für den Friedhof der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach beschlossen:

§ 2
hat neu zu lauten

Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für

a)	Erdgrabstellen	
	1. für 2 Leichen und Urnen	270,00 €uro
	2. für 4 Leichen und Urnen	540,00 €uro
b)	sonstige Grabstellen	
	1. Gruft für 3 Leichen und Urnen	1.350,00 €uro
	2. Gruft für 6 Leichen und Urnen	2.250,00 €uro
	3. Urnennische für bis 2 Urnen	400,00 €uro
c)	Gräber an der Friedhofsmauer	
	1. für bis 2 Leichen und Urnen	300,00 €uro
	2. für bis 4 Leichen und Urnen	600,00 €uro
d)	Erdgrabstelle am Naturfriedhof für verrottbare Urnen	450,00 €uro

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates bzw. von Beerdigung-Hilfsmaterial) beträgt bei

a)	Erdgrabstellen	900,00 €uro
b)	Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Grüfte)	900,00 €uro
c)	Urnen in Erdgrabstellen	300,00 €uro
d)	Grüfte	450,00 €uro
e)	Urnennischen	60,00 €uro
f)	verrottbare Urnen in Erdgrabstelle am Naturfriedhof	300,00 €uro

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

Beschlussfassung: ***einstimmig***
Anwesenheit: ***21 Gemeinderatsmitglieder***

TOP 09 ***Vermietergemeinschaft Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach/Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach; Voranschlag 2019***

Der Gemeinderat nimmt den Bericht von Herrn Bürgermeister betreffend des Voranschlages der Vermietergemeinschaft für das Jahr 2019 mit budgetierten Einnahmen und Ausgaben in der Gesamtsumme von 10.300 €uro zur Kenntnis.

Anwesenheit: ***21 Gemeinderatsmitglieder***

TOP 10 ***Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG***
TOP 1001 ***Voranschlag 2019***

Herr Bürgermeister erläutert den Voranschlag der Rabenstein KG.

Grundstück Bahnhofstraße 7		***Einnahmen***	***Ausgaben***
1/84000-61300	Inst. von sonst. Grundstückseinrichtungen		100 €
1/84000-71000	Steuern und Abgaben		100 €
2/84000+82400	Pachtzinse	1.100 €	
2/84000+82410	Betriebskosten	100 €	
Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrum		***Einnahmen***	***Ausgaben***

1/85330-04300	Betriebsausstattung		20.300 €
1/85330-34600	Tilgung		50.000 €
1/85330-40000	Anlagegüter (geringwertig)		1.000 €
1/85330-42800	Fertig bezogene Teile		200 €
1/85330-45400	Reinigungsmittel		800 €
1/85330-45900	Sonstige Verbrauchsgüter		300 €
1/85330-60000	Strom		7.500 €
1/85330-60300	Wärme		8.600 €
1/85330-61400	Instandhaltung von Gebäuden		6.000 €
1/85330-61600	Inst. v. Maschinen u. masch. Anlagen		200 €
1/85330-61800	Instandhaltung von sonstigen Anlagen		3.000 €
1/85330-61900	Instandhaltung von Lift		2.000 €
1/85330-63100	Telekommunikationsdienste Lift		200 €
1/85330-65020	Zinsen		700 €
1/85330-67000	Versicherung		4.900 €
1/85330-69000	Schadensfälle		0 €
1/85330-70000	Mietkostenersätze für Polizei		2.600 €
1/85330-71000	Steuern und Abgaben		0 €
1/85330-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren		10.800 €
1/85330-72800	Mattenreinigung		2.800 €
1/85330-72900	Sonstige Ausgaben		700 €
2/85330+00000	Grundverkauf Marktplatz 7	0 €	
2/85330+82400	Mietzinse	71.100 €	
2/85330+82410	Betriebskosten	44.800 €	
2/85330+82900	Sonstige Einnahmen	100 €	
2/85330+82910	Schadensersätze	0 €	
Haus Mariazeller Straße 10		***Einnahmen***	***Ausgaben***
1/85340-01000	Sanierung		500 €
1/85340-40000	Anlagengüter (geringwertig)		100 €
1/85340-60000	Strom		1.000 €
1/85340-60300	Wärme		3.800 €
1/85340-61400	Instandhaltung von Gebäuden		200 €
1/85340-67000	Versicherung		1.500 €
1/85340-71000	Steuern und Abgaben		300 €
1/85340-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren		2.300 €
2/85340+82400	Mietzinse	8.400 €	
2/85340+82410	Betriebskosten	11.200 €	
Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrum Bauteil 3		***Einnahmen***	***Ausgaben***
1/85360-04300	Betriebsausstattung		500 €
1/85360-34600	Tilgung		27.300 €

1/85360-40000	Anlagengüter (geringwertig)		500 €
1/85360-60300	Wärme		600 €
1/85360-61400	Instandhaltung von Gebäuden		600 €
1/85360-65000	Zinsen		3.500 €
1/85360-67000	Versicherung		1.600 €
1/85360-69000	Schadensfälle		0 €
1/85360-71000	Steuern und Abgaben		400 €
1/85360-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren		3.300 €
2/85360+82400	Mietzinse	24.000 €	
2/85360+82410	Betriebskosten	8.100 €	
2/85360+82900	Sonstige Einnahmen	200 €	
SC Rabenstein		***Einnahmen***	***Ausgaben***
1/85370-71000	Steuern und Abgaben		0 €
1/85370-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren		1.700 €
2/85370+82400	Mietzinse	6.200 €	
2/85370+82410	Betriebskosten	2.500 €	
Finanzen		***Einnahmen***	***Ausgaben***
1/91000-64100	Wirtschaftsprüfung		3.100 €
1/91000-64200	Steuerberatung		6.200 €
1/91000-652000	Sollzinsen		0 €
1/91000-65700	Buchungs- und Bankspesen		200 €
1/91000-71000	KEST		0 €
2/91000-81700	Kostenersätze	4.200 €	
2/91000-82300	Bankzinsen	0 €	
Zahlungsverpflichtungen		***Einnahmen***	***Ausgaben***
1/96000-77500	Finanzamtabrechnung		0 €
2/96000+87500	Finanzamtabrechnung	0 €	
2/99000+96300	Abwicklung Soll-Überschüsse VJ	0 €	
Budgetsummen		***182.000 €***	***182.000 €***

Aus der Sicht der Gemeinde ergeben sich entsprechend dem Voranschlag der Rabenstein KG für das Wirtschaftsjahr 2019 folgende Geldmittelerfordernisse bzw. Erträge:

Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrum		***Einnahmen***	***Ausgaben***
1/85330-70000	Mietzinse		85.300 €
1/85330-70010	Betriebskosten		53.800 €
Haus Mariazeller Straße 10		***Einnahmen***	***Ausgaben***
1/26900-70000	Mietzinse		3.100 €
1/26900-70010	Betriebskosten		4.200 €

1/82100-70000	Miete Garage FF-Haus		900 €
1/82100-70010	Betriebskosten Garage FF-Haus		1.100 €
1/85340-70000	Mietzinse		5.600 €
1/85340-70010	Betriebskosten		7.500 €
Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrum Bauteil 3		***Einnahmen***	***Ausgaben***
1/85360-70000	Mietzinse		24.000 €
1/85360-70010	Betriebskosten		8.100 €
SC Rabenstein		***Einnahmen***	***Ausgaben***
1/85370-70000	Mietzinse		7.400 €
1/85370-70010	Betriebskosten		3.000 €
Finanzabteilung und Finanzverwaltung		***Einnahmen***	***Ausgaben***
1/90000-64200	Beratungskosten		5.000 €

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 22. November 2018, die Genehmigung des Voranschlages 2019 der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG in der im Entwurf vorliegenden Form.

Beschlussfassung: einstimmig
Anwesenheit: 21 Gemeinderatsmitglieder

TOP 1002 Mittelfristiger Finanzplan 2019-2023

Herr Bürgermeister erläutert den Mittelfristigen Finanzplan der Rabenstein KG.

Einnahmen		***2019***	***2020***	***2021***	***2022***	***2023***
Grundstück Bahnhofstraße 7						
2/8400+82400	Pachtzinse	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €
2/8400+82410	Betriebskosten	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €
Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrum						
2/8533+00000	Grundverkauf Marktplatz 7	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2/8533+82400	Mietzinse	71.100 €	71.100 €	71.100 €	71.100 €	71.100 €
2/8533+82410	Betriebskosten	44.800 €	44.800 €	44.800 €	44.800 €	44.800 €
2/8533+82900	Sonstige Einnahmen	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €
2/8533+82910	Schadensersätze	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Haus Mariazeller Straße 10						
2/8534+82400	Mietzinse	8.400 €	8.400 €	8.400 €	8.400 €	8.400 €
2/8534+82410	Betriebskosten	11.200 €	11.200 €	11.200 €	11.200 €	11.200 €
Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrum Bauteil 3						
2/8536+82400	Mietzinse	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €

2/8536+82410	Betriebskosten	8.100 €	8.100 €	8.100 €	8.100 €	8.100 €
2/8536+82900	Sonstige Einnahmen	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
SC Rabenstein						
2/8537+82400	Mietzinse	6.200 €	6.200 €	6.200 €	6.200 €	6.200 €
2/8537+82410	Betriebskosten	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
Finanzen						
2/9100-81700	Kostenersätze	4.200 €	4.200 €	4.200 €	4.200 €	4.200 €
2/9100-82300	Bankzinsen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zahlungsverpflichtungen						
2/9600+87500	Finanzamtsabrechnung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Budgetsummen		***182.000 €***	***182.000 €***	***182.000 €***	***182.000 €***	***182.000 €***

Ausgaben		***2019***	***2020***	***2021***	***2022***	***2023***
Grundstück Bahnhofstraße 7						
1/8400-61300	Instandhaltung v. sonst. Grundstückseinr.	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €
1/8400-71000	Steuern und Abgaben	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €
Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrum						
1/8533-04300	Betriebsausstattung	20.300 €	23.000 €	23.100 €	23.200 €	23.400 €
1/8533-34600	Tilgung	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
1/8533-40000	Anlagengüter (geringwertig)	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
1/8533-42800	Fertig bezogene Teile	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
1/8533-45400	Reinigungsmittel	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €
1/8533-45900	Sonstige Verbrauchsgüter	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €
1/8533-60000	Strom	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €
1/8533-60300	Wärme	8.600 €	8.600 €	8.600 €	8.600 €	8.600 €
1/8533-61400	Instandhaltung von Gebäuden	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
1/8533-61600	Instandhaltung v. Masch. u. masch. Anl.	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
1/8533-61800	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
1/8533-61900	Instandhaltung von Lift	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
1/8533-63100	Telekommunikationsdienste Lift	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
1/8533-65020	Zinsen	700 €	600 €	500 €	400 €	300 €
1/8533-67000	Versicherung	4.900 €	4.900 €	4.900 €	4.900 €	4.900 €
1/8533-69000	Schadensfälle	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1/8533-70000	Mietkostenersätze für Polizei	2.600 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1/8533-71000	Steuern und Abgaben	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1/8533-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren	10.800 €	10.800 €	10.800 €	10.800 €	10.800 €
1/8533-72800	Mattenreinigung	2.800 €	2.800 €	2.800 €	2.800 €	2.800 €
1/8533-72900	Sonstige Ausgaben	700 €	700 €	700 €	700 €	700 €
Haus Mariazeller Straße 10						
1/8534-01000	Sanierung	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €

1/8534-40000	Anlagegüter (geringwertig)	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €
1/8534-60000	Strom	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
1/8534-60300	Wärme	3.800 €	3.800 €	3.800 €	3.800 €	3.800 €
1/8534-61400	Instandhaltung von Gebäuden	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
1/8534-67000	Versicherung	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
1/8534-71000	Steuern und Abgaben	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €
1/8534-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren	2.300 €	2.300 €	2.300 €	2.300 €	2.300 €
Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrum Bauteil 3						
1/8536-04300	Betriebsausstattung	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
1/8536-34600	Tilgung	27.300 €	27.500 €	27.700 €	27.900 €	28.000 €
1/8536-40000	Anlagegüter (geringwertig)	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
1/8536-60300	Wärme	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €
1/8536-61400	Instandhaltung von Gebäuden	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €
1/8536-65000	Zinsen	3.500 €	3.300 €	3.100 €	2.900 €	2.700 €
1/8536-67000	Versicherung	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €
1/8536-69000	Schadensfälle	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1/8536-71000	Steuern und Abgaben	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €
1/8536-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren	3.300 €	3.300 €	3.300 €	3.300 €	3.300 €
SC Rabenstein						
1/8537-71000	Steuern und Abgaben	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1/8537-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €
Finanzen						
1/9100-64100	Wirtschafsprüfung	3.100 €	3.100 €	3.100 €	3.100 €	3.100 €
1/9100-64200	Steuerberatung	6.200 €	6.200 €	6.200 €	6.200 €	6.200 €
1/9100-65200	Sollzinsen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1/9100-65700	Buchungs- und Bankspesen	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
1/9100-71000	KEST	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zahlungsverpflichtungen						
1/9600+77500	Finanzamtsabrechnung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Budgetsummen		***182.000 €***	***182.000 €***	***182.000 €***	***182.000 €***	***182.000 €***

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 22. November 2018, die Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG 2019-2023 in der im Entwurf vorliegenden Form.

Beschlussfassung: einstimmig
Anwesenheit: 21 Gemeinderatsmitglieder

TOP 1003 Sonstige KG-Belange

Unter gegenständlichem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 11 Haushaltsbeschluss und Voranschlag 2019

Herr Bürgermeister bringt den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019 dem Gemeinderat zur Kenntnis anhand der den Gemeindemandataren vor Sitzungsbeginn ausgehändigten Zusammenstellung, bestehend aus

- Querschnitt
- Gesamtaufstellung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes
- Dienstpostenplan
- Schuldennachweis
- Nachweis der Haftungen
- Leasingnachweis
- Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen
- Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen

welche diesem Protokoll als wesentlicher Bestandteil beiliegt.

Das Budget für das Haushaltsjahr 2019 sieht demnach insgesamt folgende Einnahmen und Ausgaben vor:

Ordentlicher Haushalt	4.809.900 €uro
Außerordentlicher Haushalt	2.084.300 €uro
Gesamtbudget 2019	***6.894.200 €uro***

Der Entwurf des Haushaltsbeschlusses und Voranschlages 2019 ist im Büro der Kassenverwalterin für zwei Wochen, das heißt in der Zeit vom 26. November bis zum 11. Dezember 2018 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen wobei lediglich Prüfungsausschuss-Mitglied GR Otto Buder davon Gebrauch gemacht und Einsicht genommen hat.

TOP 1101 ordentlicher Haushalt

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019 weist nachstehend angeführte Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt aus:

Gruppe	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	€ 54.700	€ 646.400
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 4.700	€ 29.000
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	€ 76.100	€ 615.900
3	Kunst, Kultur und Kultus	€ 100	€ 86.400
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ 9.300	€ 354.000
5	Gesundheit	€ -	€ 611.000
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 4.200	€ 73.600
7	Wirtschaftsförderung	€ 21.700	€ 174.300
8	Dienstleistungen	€ 983.600	€ 1.352.100
9	Finanzwirtschaft	€ 3.655.500	€ 867.200
Gesamtsumme des ordentlichen Haushaltes 2019		**€ 4.809.900**	**€ 4.809.900**

TOP 1002 außerordentlicher Haushalt

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019 weist nachstehend angeführte Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt aus:

	Vorhaben	Nr.	Summen
1	ABA Dorf-Au-Straße & Eichbergweg	1	€ 43.700
2	Siedlungsstraßenbau	2	€ 811.500
3	Güterweg-Erhaltung	3	€ 25.000
4	Freibadanlage	6	€ 9.000
5	WVA Hochbehälter Königsbach BA 12	8	€ 93.000
6	WVA Dorf-Au-Straße & Eichbergweg	11	€ 20.000
7	Hochwasserschutzprojekt Zentrum	16	€ 15.000
8	ABA Feldgasse	24	€ 24.500
9	Darlehensverr., Kapitalisierungen, a.o. Rückzahlungen	28	€ 1.400
10	FF Rabenstein Fahrzeugankauf	30	€ 183.000
11	Katastrofenschäden	31	€ 20.000
12	Pielachbrücke	37	€ 31.700
13	Kommunalgebäude	38	€ 500.000
14	Eisenbahnkreuzungen	39	€ 72.500
15	Förderung Steuer FF Tradigist Fahrzeugankauf	40	€ 19.000
16	Baugründe Feldgasse	42	€ 185.000
17	WVA Hößl-Quelle	43	€ 30.000
Gesamtsumme außerordentlicher Haushalt 2019			**€ 2.084.300**

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 22. November 2018, sowohl den ordentlichen als auch den außerordentlichen Haushalt für 2019 in der vorliegenden Form.

Beschlussfassung: einstimmig
Anwesenheit: 21 Gemeinderatsmitglieder

TOP 1103 Abgaben, Steuern und Gebühren sowie Entgelte und Abgabenhebesätze

Herr Bürgermeister erläutert, dass für das Haushaltsjahr 2019 bis auf die unter TOP 07 behandelte Änderung der Friedhofsgebührenordnung sonst keine Abgaben, Steuern und Gebühren sowie Entgelte und Abgabenhebesätze geändert werden sollen.

Vollständigkeitshalber werden nachstehend die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen im Haushaltsjahr 2019 geltenden Steuern und Gebühren sowie Entgelte und Abgabenhebesätze angeführt:

A) GEMEINDESTEUERN

- Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftliche Betrieben 500 v.H. d. Bemgrdl.
- Grundsteuer B von Grundstücken 500 v.H. d. Bemgrdl.
- Kommunalsteuer 3 v.H. d. Bemgrdl.
- Hundeabgabe
  - a) Nutzhunde 6,54 €uro
  - b) Hunde mit Gefährdungspotential 70,00 €uro
  - c) alle übrigen Hunde 25,00 €uro
- Lustbarkeitsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom 09.12.2010
- Gebrauchsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2016
- Aufschließungsabgabe Einheitssatz 450,00 €uro
- Nächtigungstaxe pro Nächtigung 0,39 €uro
- Interessentenbeitrag A 1,2500 v.T. d. Bemgrdl.
- Interessentenbeitrag B 1,0000 v.T. d. Bemgrdl.
- Interessentenbeitrag C 0,7500 v.T. d. Bemgrdl.
- Interessentenbeitrag D 0,5000 v.T. d. Bemgrdl.

B) GEBÜHREN

- Kanalabgaben und –gebühren laut Kanalabgabenordnung vom 15.03.1991 idgF. vom 10.12.2015
- Wasserversorgungsabgaben und –gebühren laut Wasserabgabenordnung vom 15.03.1991 idgF. vom 16.06.2016
- - Friedhofsgebühren laut Friedhofsgebührenordnung vom 24.05.2018 idgF. vom 13.12.2018
- - Abfallwirtschaftsgebühren laut VO des GV St. Pölten vom 30.11.2016
- - Marktstandsgebühren laut Verordnung des Gemeinderates vom 28.03.1983 idgF. vom 14.10.2010

C) SONSTIGE ABGABEN:

- Verwaltungsabgaben
- Kommissionsgebühren

D) PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE

- Badegebühren laut Gemeinderatsbeschluss vom 05.06.2014
- Bücherei Entlehnungsgebühren laut Gemeinderatsbeschluss vom 24.10.2013
- Kindergarten Nachmittagsbetreuung laut Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2016

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 22. November 2018 einstimmig die vorangeführten und im Voranschlagsentwurf vorgesehenen Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte und Abgabenhebesätze für das Haushaltsjahr 2019.

Beschlussfassung: einstimmig
Anwesenheit: 21 Gemeinderatsmitglieder

TOP 1104 Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2019 sieht im Vergleich zum derzeitigen Stand der Beschäftigten folgende Veränderung vor:

	bisher	*neu*
Dienstnehmer PNr. 3004 Gemeinde-Innendienstmitarbeiter Verwendungsgruppe	05	06
Dienstnehmer PNr. 3015 Gemeinde-Innendienstmitarbeiter Dienstzweig	85	71
Verwendungsgruppe	04	05

neu

Dienstnehmer PNr. 4020
Totengräber

Dienstnehmer PNr. 4021
Kindergartenhelferin

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 22. November 2018, die Genehmigung des Dienstpostenplanes entsprechend dem vorliegenden Entwurf für das Haushaltsjahr 2019.

Beschlussfassung: einstimmig
Anwesenheit: 21 Gemeinderatsmitglieder

TOP 1105 Darlehensaufnahmen

Der ***Schuldenstand*** beträgt voraussichtlich ***per Beginn 2019*** ***3.231.100*** €uro
und
vermehrt um ***Darlehensaufnahmen*** im Betrag von ***201.400*** €uro
davon entfällt ein Betrag von ***200.000 €uro***
auf ein FSA-Darlehen für den Siedlungsstraßenbau
sowie ein Betrag von ***1.400 €uro***
auf die Zinsenkapitalisierung
vermindert um die 2019 budgetierten ***Darlehenstilgungen***
im Gesamtbetrag von ***248.000*** €uro
würde sich laut Voranschlagsentwurf ***per Jahresende 2019*** ein
Gesamtschuldenstand von ***3.184.500*** €uro
ergeben.

Zu dem 2019 zu leistenden Schuldendienst im Gesamtbetrag von ***271.700*** €uro
davon entfallen ***23.700 €uro*** auf Kreditzinsen,
werden voraussichtlich Ersätze im Betrag von ***55.300*** €uro
geleistet, wodurch sich der Netto-Schuldendienst auf ***216.400*** €uro
im Haushaltsjahr 2019 belaufen wird.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 22. November 2018, Darlehensaufnahmen im Gesamtbetrag von 201.400 €uro für die im außerordentlichen Voranschlag angegebenen Vorhaben im Haushaltsjahr 2019.

Beschlussfassung: einstimmig
Anwesenheit: 21 Gemeinderatsmitglieder

TOP 1106 Haftungsübernahmen

Bei den Haftungen handelt es sich größtenteils um welche, die seitens der Gemeinde für die Anlage des ***"Abwasserverbandes Pielachtal"*** übernommen wurden.
Der Stand der Haftungen für die Verbandsanlage beträgt laut Voranschlag des Abwasserverbandes für das Jahr 2019 per Jahresbeginn insgesamt ***832.100 €uro*** und wird per 31. Dezember 2019 voraussichtlich ***838.900 €uro*** betragen.

Die Haftungen für die durch die ***Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG*** aufgenommenen Darlehen für die Finanzierung des Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrums betragen per Jahresbeginn insgesamt ***935.100 €uro*** und voraussichtlich ***857.800 €uro*** per 31. Dezember 2019.

Die Haftung für die Tennisplatzsanierung durch die ***Sportunion Rabenstein*** beträgt per Jahresbeginn ***73.000 €uro*** und voraussichtlich ***70.000 €uro*** per 31. Dezember 2019.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 22. November 2018, die Haftungsübernahmen für das Haushaltsjahr 2019 im vorliegenden Entwurf mit einer voraussichtlichen Gesamtsumme von 1.840.200 €uro per 1. Jänner 2019 bzw. 1.766.700 €uro per 31. Dezember 2019

Beschlussfassung: einstimmig
Anwesenheit: 21 Gemeinderatsmitglieder

TOP 12 Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019-2023

Herr Bürgermeister bringt den Gemeinderatsmitgliedern den von Frau Kassenverwalterin Lydia Kaiser in Absprache mit ihm erstellten Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung erläuternd zur Kenntnis

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 22. November 2018, den mittelfristigen Finanzplan 2019-2023 in der im Entwurf vorliegenden und von ihm erläuterten Form.

Beschlussfassung: einstimmig
Anwesenheit: 21 Gemeinderatsmitglieder

TOP 13 Förderungsansuchen betreffend Errichtung einer Photovoltaikanlage für das Madonna Austrian Hospital Ihitte in Nigeria

Mit einem mit 22. Oktober 2018 datierten und von Mag. Dr. Emeka Emeakaroha, dem Pfarrer von Ober-Grafendorf, persönlich am 29. November 2018 im Gemeindeamt abgegebenen Schreiben ersucht dieser um eine finanzielle Unterstützung für sein derzeit in seiner Heimat laufendes Projekt zur klimaschonenden Stromversorgung des Bezirksspitals in Ihitte zur medizinischen Versorgung von rund 70.000 Einwohner.
Zwecks Nutzung der vorhandenen Sonnenenergie soll als Ersatz für das Dieselaggregat und der damit verbundenen Umweltverschmutzung eine Photovoltaikanlage errichtet werden wobei sich die veranschlagten Kosten auf rund 40.000 €uro belaufen und der Kostenpunkt für ein Modul samt Technik laut eigenen Angaben rund 200 €uro beträgt.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig das Photovoltaik-Projekt von Mag. Dr. Emeka Emekaroha für das Madonna Austrian Hospital Ihitte in Nigeria mit einem Betrag von 600 €uro zu unterstützen: dies entspricht die Kostenübernahme für 3 Module.

Beschlussfassung: einstimmig
Anwesenheit: 21 Gemeinderatsmitglieder

TOP 14 Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister berichtet über die wichtigsten Tagesordnungspunkte der am 19. November 2018 abgehaltenen ***GVU-Verbandsversammlung***, welche gleichzeitig die letzte des Seuchenabgabenverbandes war, dessen Belange aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen künftig vom GVU St. Pölten wahrgenommen werden können ohne Weiterführung der bisherigen gesonderten Verbandsstruktur:

- Wertstoffsammelzentren: Baubeginn in Wilhelmsburg und Ausschreibung für das WSZ in Obritzberg-Rust – Kostenpunkt pro WSZ rund 1,2 Mio. €uro Lediglich die bestehenden WZS in Neulengbach und Ober-Grafendorf können adaptiert werden, ansonsten komplette Neuerrichtungen erforderlich
- Ständige Abfallwirtschaftsgesetzänderungen bedingen laufend Neuerungen

In Bezug auf die neue ***Pielach-Brücke*** berichtet Herr Bürgermeister, dass diese nach der gestern erfolgten Abnahme durch Ing. Karl Reiter von der bauausführenden Firma Porr und Ing. Markus Houschko vom Planungsbüro Kalcyk & Kreihansel erfolgten technischen Abnahme heute Nachmittag sowohl für die Fahrzeuglenker als auch für die Fußgänger freigegeben wurde.
In diesem Zusammenhang lädt Herr Bürgermeister mit dem Hinweis, dass die feierliche Segnung des Brückenbauwerkes erst im Frühjahr 2019 erfolgen wird, alle Mitglieder des Gemeinderates zu einem Gruppenfoto, welches dankenswerter Weise im Anschluss an gegenständliche Sitzung von NÖN-Reporterin Dr. Nadja Straubinger auf der Pielach-Brücke gemacht werden wird.
Erwähnung findet auch der Umstand, dass aufgrund fischereirechtlicher Bestimmungen bzw. Einhaltung der Laichschonzeiten sowohl die Böschungssicherung als auch die Entfernung des alten Mittelpfeilerrestbestandes erst Mitte Juni 2019 erfolgen darf bzw. wird.

Auch das ***Loitzenbach-Projekt*** findet erst im März 2019 seine Fortsetzung. Während der dann zur Umsetzung geplanten Baumaßnahmen erfolgt die Einrichtung einer Umfahrungsstraße wobei der Verkehr über den Angerweg und in Folge nach der über die während des Schienenersatzverkehrs zu Ausführung gelangende Schienenquerung auf der Trasse der Zufahrt zu den Liegenschaften Bahnhofstraße 7 bis zum Bahnhofsgelände umgeleitet werden wird.
Diese während der Neuerrichtung des Bahndurchlasses gültige Verkehrsumleitungsmaßnahme im März wiederholt sich bei der Neuerrichtung der Mühlbachquerung und der Neugestaltung im Kaiserpark-Bereich im Sommer, wobei die Umgestaltung des Loitzenbach-Mündungsbereiches erst Mitte 2020 aus gegenwärtiger Sicht bzw. aus Laichschonzeitgründen erfolgen wird.

✍ Die Durchsicht der sogenannten Schneeräumhefte für den ***Winterdienstaufwand auf Güterwegen*** hat einen anrechenbaren Finanzmittelbedarf in der Höhe von 10.700 €uro für den Zeitraum 2017/2018 ergeben.

✍ GGR Gottfried Auer berichtet in seiner Funktion als Obmann vom ***Pielach-Wasserverband*** über den am 21. November 2018 im Rabensteiner GuK stattgefundenen „***Starkregendialog***" für die Gemeinden des oberen Pielachtals bei dem die Modullierungsergebnisse der im Rahmen des vom Pielach-Wasserverband in Zusammenarbeit mit der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung beauftragten und von Mitarbeitern der Universität für Bodenkultur erarbeiteten interdisziplinären Forschungsprojektes mit Vertretern der beteiligten Gemeinden bzw. Abteilungen des Landes und Fachexperten in einem Workshop diskutiert wurden.
In besagtem und österreichweit erstmalig zur Durchführung gelangenden Projekt werden die Ursachen für die ***Überflutungsproblematik durch Hangwasser*** analysiert sowie mögliche Lösungsansätze und Anpassungsstrategien zum Umgang mit Starkregenereignissen entwickelt. Als Projektfeld im Pielach-Oberlauf wurde die „Pfeffer-Siedlung" in Rabenstein an der Pielach gewählt, welche beim Starkregenereignis im Jahr 2016 stark betroffen war, und das Gemeindegebiet von Hafnerbach stellvertretend für den Pielach-Unterlauf.
Sowohl das Ergebnis des Starkregendialogs in Rabenstein an der Pielach als auch jenes vom Dialog am 28. November 2018 für die Pielach-Unterlaufgemeinden in Hafnerbach wird in das Projekt eingearbeitet, welches voraussichtlich im Frühjahr 2019 seinen Abschluss finden wird.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt Herr Bürgermeister um 19:44 Uhr den öffentlichen Teil der 5. Sitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr und bedankt sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern für die äußerst konstruktive, gedeihliche und vor allem friktionsfreie Zusammenarbeit während des sich neigenden Jahres, wünscht den Mitgliedern des Gemeinderates sowie NÖN-Reporterin Dr. Nadja Straubinger ein frohes besinnliches und stimmungsvolles Weihnachtsfest sowie einen unbeschwerten Start in ein aussichtsreiches Jahr 2019.

Für die Richtigkeit der
Ausfertigung:

Bürgermeister Ing. Kurt Wittmann

GGR Ing. Wilfried Böhm | Schriftführer GGR Gottfried Auer | GGR Karl Braunsteiner

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 2019.